

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

40. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 10. 2. 2011

Nr. 5

18

#### Einladung zur 17. Sitzung der Jugend- und Sozialhilfekommission

die nächste Sitzung der Jugend- und Sozialhilfekommission findet am

**Mittwoch, dem 23. Februar 2011, 17.00 Uhr,  
im Kreishaus in Friedberg, Europaplatz,  
Raum 101 (Tel. 06031/83 1159)**

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung
3. Berichte aus den Fachausschüssen
  - a) Fachausschuss Jugendarbeit
  - b) Fachausschuss Kindertagesstätten/Kindertagesbetreuung
4. Systematische Aufgabenkritik und Personalbedarfsbemessung im Fachdienst Jugendhilfe. Bericht über die Ergebnisse durch Herrn Seitz, Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Rödl & Partner

5. Verschiedenes

61169 Friedberg, 04.02.2011

Der Kreisausschuss  
- Fachbereich Jugend, Familie und Soziales -  
gez. Oswin Veith

Erster Kreisbeigeordneter  
und Vorsitzender der Jugend- und Sozialhilfekommission

19

#### Sonntagsverkauf im Kurort Bad Salzhausen

Gemäß § 5 Hessisches Ladenöffnungsgesetz vom 23.11.2006 wird der Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für Bad Salzhausen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs im Bereich des Stadtteiles Bad Salzhausen an folgenden Sonntagen zugelassen:

an allen Sonntagen vom 06. März bis 11. Dezember 2011 einschließlich, mit Ausnahme des 13. und 20. November 2011,

jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines des Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 09.02.2011

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

20

#### Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Volkshochschule des Wetterau- kreises und die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in der Sitzung am 12.01.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 wird gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:

##### 1. Bilanzsumme

zum 01.01.2009	568.903,31 EUR
zum 31.12.2009	798.426,70 EUR

##### 2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2009

in den Erträgen	1.918.128,31 EUR
in den Aufwendungen	1.821.691,38 EUR
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/ + Überschuss)	96.436,93 EUR

2. Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 96.436,93 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Das Unternehmen WIKOM AG in 60594 Frankfurt/Main wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 bestellt.

(Zur Information: Für 2009 erstmalige Prüfung des Jahresergebnisses der vhs wetterau durch WIKOM AG)

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, 60594 Frankfurt/Main mit Datum vom 30.08.2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Volkshochschule des Wetteraukreises, Friedberg, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht für 2009 liegen in der Zeit vom 14.02.2011 bis 25.02.2011 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Volkshochschule, Leonhardstraße 7, 61169 Friedberg, zur Einsicht aus, und zwar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Friedberg, im Januar 2011

Eigenbetrieb Volkshochschule des Wetteraukreises

Edda Weber

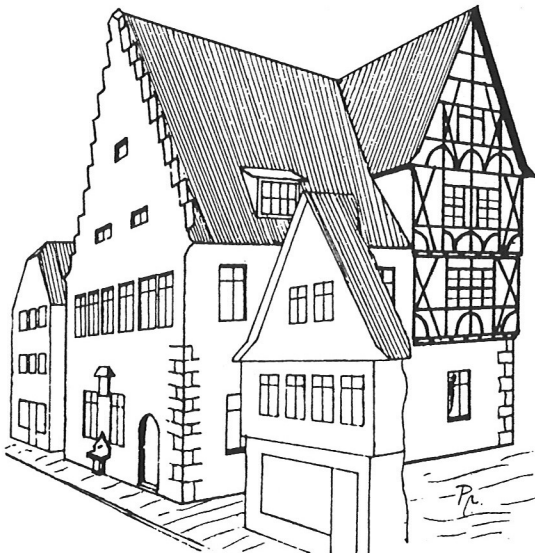
- Kreisbeigeordnete /

vhs-Dezernentin -

## Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.